

Antrag

der Abgeordneten Ulrich Kelber, Marco Bülow, Rolf Hempelmann, Ingrid Arndt-Brauer, Doris Barnett, Klaus Barthel, Sören Bartol, Dirk Becker, Gerd Bollmann, Edelgard Bulmahn, Martin Burkert, Martin Dörmann, Garrelt Duin, Petra Ernstberger, Peter Friedrich, Michael Gerdes, Iris Gleicke, Hubertus Heil (Peine), Oliver Kaczmarek, Dr. Bärbel Kofler, Ute Kumpf, Dr. Matthias Miersch, Manfred Nink, Thomas Oppermann, Holger Ortel, Heinz Paula, Gerold Reichenbach, Frank Schwabe, Dr. Martin Schwanholz, Wolfgang Tiefensee, Ute Vogt, Andrea Wicklein, Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Laufzeitverlängerung nicht mehr durchsetzbar – Energiekonzept neu justieren – Energiepolitische Bremsen lösen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In Deutschland wird seit Ende 2009 zu wenig in die Energiezukunft investiert. Grund dafür sind die drohende Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke, die z. B. Investitionen von Stadtwerken und neuen Wettbewerbern unrentabel machen würden. Aber auch die Betreiber von Atomkraftwerken setzen lieber auf den Weiterbetrieb ihrer abgeschriebenen Kraftwerke, als in neue Anlagen zur Energieerzeugung, in Energieeffizienz oder die Modernisierung der Energienetze zu investieren. Dem bisherigen Technologieführer Deutschland droht durch diese politisch motivierten Bremsen ein Verlust von Wettbewerbsfähigkeit gegenüber konkurrierenden Volkswirtschaften.

Die geplante Verlängerung von Laufzeiten von Atomkraftwerken durch die schwarz-gelbe Koalition ist im Lichte des Wahlergebnisses bei der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen – und damit nach dem Verlust einer entsprechenden Stimmenmehrheit im Bundesrat – jetzt nicht mehr umsetzbar. Denn für eine Laufzeitverlängerung erforderliche Änderung des Atomgesetzes ist nach Aussage verschiedener Institutionen eine Zustimmung des Bundesrates erforderlich:

- So hat die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Ursula Heinen-Esser, nachfragenden Abgeordneten mitteilen lassen, dass eine solche Verlängerung von Laufzeiten aller Voraussicht nach im Rahmen eines zustimmungspflichtigen Gesetzentwurfs erfolgen müsste. Diese Einschätzung wird umso wahrscheinlicher, je länger die Atomkraftwerke gegenüber dem gesetzlichen Status quo laufen sollen.
- In ähnlicher Weise hat der wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages festgestellt, dass eine Laufzeitverlängerung aufgrund der absehbaren Rahmenumstände eine Zustimmungspflicht bei einer gesetzlichen Normierung im Atomrecht auslösen dürfte.

Diese Entwicklung hat unter anderem Auswirkungen auf die geplante Energiekonzeption der Bundesregierung. Dieses Energiekonzept soll nach aktuellem Stand in verschiedenen Szenarien auch den Einfluss einer Laufzeitverlängerung von bis zu 28 Jahre abbilden, wobei als Vorgabe nur die Laufzeitverlängerung Variable der Szenarien ist und andere energiepolitische Entscheidungen dieser Vorgabe nur folgen sollen dürfen. Die veränderten Mehrheiten im Bundesrat haben derartigen Rechenübungen die politische und die sachliche Grundlage entzogen.

Gleichwohl haben weder die Bundesregierung noch die sie tragenden Fraktionen darauf reagiert. Die Berechnung der Szenarien für ein Energiekonzept drohen insoweit ins Leere zu laufen. Deutschland würde ein weiterer lähmender Stillstand in der Energiepolitik drohen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher dazu auf,

das geplante Energiekonzept entsprechend anzupassen und dabei insbesondere auf eine Berücksichtigung von längeren Laufzeiten von Atomkraftwerken zu verzichten. Dazu ist es erforderlich, den mit der Berechnung entsprechender Szenarien beauftragten wissenschaftlichen Institutionen neue Maßgaben zu übermitteln, um die politisch nicht mehr durchsetzbare Laufzeitverlängerung zu berücksichtigen.

Die Bundesregierung wird daher weiterhin aufgefordert,

1. die Szenarien für ein Energiekonzept an folgenden kurzfristigen Maßgaben auszurichten:

- Verdopplung der Energieproduktivität bis zum Jahr 2020 gegenüber 1990, d. h. eine Steigerung der Energieproduktivität um rund 3 Prozent pro Jahr;
- Anteil der erneuerbaren Energien an Stromerzeugung von mindestens 35 Prozent im Jahr 2020;
- Anteil der Kraft-Wärme-Kopplung an der Stromerzeugung von mindestens 25 Prozent im Jahr 2020;
- Senkung des Strombedarfs im Land um mindestens 11 Prozent bis zum Jahr 2020;
- Anteil der erneuerbaren Energien am Raumwärme- und Warmwasserbedarf von mindestens 14 Prozent im Jahr 2020;
- Anteil der biogenen Kraftstoffe im Jahr 2020 von 14 Prozent bzw. eine Reduktion der mit Kraftstoffen verbundenen Treibhausgase um 7 Prozent;
- Anteil der Biogasenerzeugung am Gasbedarf von ca. 12 Prozent oder umgerechnet 6 Mrd. cbm und
- Reduktion der CO₂-Emissionen um mindestens 40 Prozent bis zum Jahr 2020

sowie

2. Maßgaben zu den erforderlichen Strukturentwicklungen für die einzelnen Verbrauchssektoren zu setzen, um eine perspektivische Entwicklung der Minderung von CO₂-Emissionen um bis zu 95 Prozent bis 2050 sicherzustellen.

Berlin, den 8. Juni 2010

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion